



### Erläuterungen zu den Bodenrichtwerten

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens, für den in wesentlichen gleiche Nutzung- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definierten Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden im Ennepe-Ruhr-Kreis für barrefreies und bebauetes Land abgeleitet. Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre.

- |  |                      |
|--|----------------------|
| Bodenwert in Euro/m <sup>2</sup>       | Beispiel: <b>200</b> |
| Eigenschaften des Richtwertgrundstücks | <b>W-II-700</b>      |
- rot** ..... **Individualer Wohnungsbau**  
Es handelt sich vorwiegend um voll erschlossene, barrefreie Grundstücke für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhaushäuser und Reihend- sowie Reiheneinfamilienhäuser.
  - blau** ..... **Geschäftswohnungsbau**  
Es handelt sich vorwiegend um voll erschlossene, barrefreie Grundstücke für zwei- und mehrgeschossige Gebäude (Mehrwohngebäude, Eigentumswohnungen oder gemischt genutzte Gebäude).
  - schwarz** ..... **Gewerbe**  
Es handelt sich um voll erschlossene, barrefreie Grundstücke für eine industrielle oder produzierende Nutzung. Hierbei sind aber einseitige oder produktbezogene Dienstleistungen nicht ausgenommen. Ist der Bodenrichtwert zusätzlich mit einem Stern \* gekennzeichnet, ist hier eine Büro- oder Handwerksnutzung vorherrschend.
- W - Wohnbauflächen  
M - Gemischte Bauflächen  
G - Gewerbliche Bauflächen
- II - Zahl der Vollgeschosse  
700 - Größe des Richtwertgrundstückes (m<sup>2</sup>)

Ein nicht eingeklammerter Bodenrichtwert bezieht sich auf ein beitragsfreies, ein eingeklammerter Bodenrichtwert ( ) auf ein beitragspflichtiges Richtwertgrundstück. Von Beitragsfreiheit ist auszugehen, wenn für das fertig vermessene und im Grundbuch nachgewiesene Baugrundstück:

- der Erschließungsbeitrag gemäß § 127 Baugesetzbuch (BauGB)
- der Kanalschlussbeitrag ohne den Hausanschluss (Abschub für den erstmaligen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage) nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) sowie
- der Kostentilgungsbeitrag gemäß § 135a BauGB (naturschutzrechtliche Ausgleiche) abgeleitet wurde und für die erstmalige Herstellung bereits erhoben wurde bzw. nicht zu entrichten ist.

Außerdem werden die Bodenrichtwerte grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z.B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.

Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von den Bodenrichtwertgrundstück in den verbleibenden Merkmalen und Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückspreise über den Verkehrswert beantragen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber Behörden und sonstigen Institutionen, insbesondere den Trägern der Bauleitplanung oder den Baugenehmigungsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.



### BODENRICHTWERTE Ennepetal

STAND : 01.01.2010

Gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Ennepe-Ruhr-Kreis die in dem Auszug daraus angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23.03.2004 (ISG. NRW. 231) zum Stichtag 01.01.2010 ermittelt.

Schwelm, 17.02.2010  
gez. Wagenbach  
Vorsitzender

Kartennennungen:  
Stadtplanwerk Ruhrgebiet (Regionalverband Ruhr)  
Mafstrab. 132500

Herausgeber:  
Gutachterausschuss für Grundstückspreise im Ennepe-Ruhr-Kreis  
www.gutachterausschuss-imr-krk.de  
www.boris.nrw.de

Die Karte ist gesetzlich geschützt.  
diese darf nur mit Erlaubnis des Herausgebers in Rahmen eines  
Nutzungsrechts veröffentlicht, verbreitet oder vervielfältigt werden.  
Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

Geoinf. Nr. 2122/20